



Royal Imtech gibt Reihenfolge der Bezugsrechtsemission und Aktienkonsolidierung bekannt

Gouda/Hamburg, 25. September 2014

Einführung

Am 7. Oktober 2014 wird eine außerordentliche Hauptversammlung von Royal Imtech N.V. („Imtech“) stattfinden, um den Aktionären einen Vorschlag zur Bezugsrechtsemission und Aktienzusammenlegung zu unterbreiten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die bereits veröffentlichte Tagesordnung der Außerordentlichen Hauptversammlung sowie den dort beigefügten Anhang. Wie aus dem Anhang zur Tagesordnung ebenfalls ersichtlich ist, stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die Entscheidung des Vorstands über die als Szenario A (erst Bezugsrechtsemission, dann Aktienzusammenlegung) bzw. Szenario B (erst Aktienzusammenlegung, dann Bezugsrechtsemission) definierte Abfolge der beiden Vorhaben noch aus.

Entscheidung für Szenario A

Heute hat der Vorstand die Entscheidung gefällt, gemäß Szenario A vorzugehen. Diese wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Aktienzusammenlegung wird somit nach der Bezugsrechtsemission stattfinden. Szenario A sichert die maximale Beteiligung aller Aktionäre an der Bezugsrechtsemission. Um jeden Zweifel auszuschließen, weisen wir darauf hin, dass sowohl die Bezugsrechtsemission wie auch die Aktienzusammenlegung unter anderem noch der Zustimmung durch die Außerordentliche Hauptversammlung bedürfen.

Anpassung des Notierungssprungs

Um eine effiziente Kursfestlegung sicherzustellen, wird der Notierungssprung vorübergehend angepasst. Der aktuelle Notierungssprung von Imtech-Stammaktien liegt bei 0,001Euro. Dies bedeutet, dass der Kurs einer Aktie in Schritten von 0,001 Euro steigen oder fallen kann. Vom 1. Oktober 2014 bis einschließlich 31. Oktober 2014 wird der Notierungssprung vorübergehend auf 0,0001 Euro festgesetzt. Durch diese Absenkung können kleine Bewegungen des Aktienkurses genauer dargestellt werden. So wird verhindert, dass diese sich überproportional auf den Prozentsatz der Veränderung auswirken.



Vorläufiger Zeitplan

Der beigefügte vorläufige Zeitplan dient ausschließlich illustrativen Zwecken. Mit Ausnahme des Datums der Außerordentlichen Hauptversammlung und des Datums der Anpassung des Notierungssprungs stehen die genauen Daten der verschiedenen Ereignisse noch nicht fest, da der Beginn der Transaktion unter anderem von der Genehmigung des Prospektes durch die AFM abhängt. Die Bedeutung großgeschriebener Begriffe folgt der Definition laut „Anhang Bezugsrechtsemission“ zur bereits veröffentlichten Tagesordnung der Außerordentlichen Hauptversammlung

Ereignis	Zeit (beispielhafte Darstellung)
Beginn des Handels mit angepasstem Notierungssprung	1. Oktober 2014, 9:00 MEZ
Außerordentliche Hauptversammlung	7. Oktober 2014, 10:00 MEZ
Veröffentlichung Prospekt Stichtag Bezugsrechtsemission	8. Oktober 2014, (veränderlich; nachfolgende Daten ändern sich ggf. entsprechend)
Stammaktien Handel Ex-Rechte Beginn Handel Bezugsrechte Beginn der Ausübungsfrist	9. Oktober 2014
Ende Handel Bezugsrechte	22. Oktober 2014, 17:40 MEZ
Ende der Ausübungsfrist	23. Oktober 2014, 12:00 MEZ – mittags
Beginn Rump-Platzierung (ggf.)	23. Oktober 2014, 17:40 MEZ
Ende Rump-Platzierung (ggf.)	24. Oktober 2014, 17:40 MEZ
Ausgabe der Aktien („Abwicklung“)	27. Oktober 2014
Stammaktien Handel konsolidiert	28. Oktober 2014
Stichtag Aktienzusammenlegung	29. Oktober 2014
Ende des Handels mit angepasstem Notierungssprung	31. Oktober 2014



Weitere Informationen

Aktionäre, die weitere Informationen wünschen, wenden sich bitte an ihre Bank oder ihr Finanzinstitut oder an das Helpdesk für Aktionäre, erreichbar unter der europäischen Telefonnummer: 00800 3912 3912 (gebührenfrei) oder per E-Mail an: imtech@georgeson.com. Auskünfte erteilt ebenfalls die Abteilung Corporate Broking der ABN AMRO Bank N.V. unter der Telefonnummer 0800 2226 2676 (gebührenfrei) oder unter corporate.broking@nl.abnamro.com.

Kontakte:

Presse:

Dorien Wietsma

Director Corporate Communication & CSR

T: +31 182 54 35 53

E: dorien.wietsma@imtech.com

www.imtech.com

Analysten & Investoren:

Jeroen Leenaers

Director Investor Relations

T: +31 182 54 35 04

E: jeroen.leenaers@imtech.com

www.imtech.com

Über Royal Imtech:

Royal Imtech N.V. ist ein europäischer technischer Dienstleister für elektrotechnische und mechanische Lösungen sowie Automation. Mit seinen rund 23.000 Mitarbeitern ist Imtech auf attraktiven Märkten tätig, wie der Gebäude- und Industriebranche in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Österreich, Osteuropa, Schweden, Norwegen, Finnland, Großbritannien, Irland und Spanien sowie auf den europäischen Märkten für Verkehrswesen und dem globalen Marinemarkt. Insgesamt betreut Imtech 24.000 Kunden. Der Konzern liefert integrierte und fachübergreifende Gesamtlösungen für optimierte Geschäftsabläufe sowie eine höhere Effizienz für Kunden und Drittkunden. Imtech bietet auch Lösungen an, die zu einer nachhaltigen Gesellschaft beitragen, wie z. B. in den Bereichen Energie, Umwelt, Wasser und Verkehr.



Haftungsausschluss

Bitte lesen Sie sich diesen Text sorgfältig durch, da der Haftungsausschluss für alle Personen gilt, die diese Pressemitteilung lesen. Diese Pressemitteilung enthält Informationen und Dokumente in Bezug auf ein Angebot neuer Aktien der Royal Imtech N.V. mittels einer Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Bezugsrechten. Sie sind eventuell nicht berechtigt, die Inhalte dieser Informationen und Dokumente zu sehen. Dementsprechend müssen Sie sich vor dem Lesen dieser Informationen zunächst über die für Sie und in Ihrer Gesetzgebung geltenden gesetzlichen und regulatorischen Auflagen informieren und diese dann einhalten. Um festzustellen, ob Sie diese Informationen und Dokumente einsehen dürfen, lesen Sie den unten stehenden Haftungsausschluss bitte vollständig durch.

Diese Presseerklärung ist nicht zur mittel- oder unmittelbaren, teilweisen oder gänzlichen Freigabe, Veröffentlichung oder Verbreitung in folgende/n Länder/n bestimmt: Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder jede (sonstige) Gerichtsbarkeit, in der dies gegen die entsprechenden Gesetze der jeweiligen Gerichtsbarkeit verstoßen würden.

Diese Pressemitteilung dient lediglich zu Informationszwecken und gilt auch nicht in ihrer Auslegung als Angebot zum Verkauf oder als Einladung zum Kauf von Wertpapieren der Royal Imtech N.V. (nachstehend das „Unternehmen“ bzw. die „Wertpapiere“) in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bzw. in irgendeiner Gerichtsbarkeit, in der das Angebot, die Einladung oder der Verkauf vor der entsprechenden Anmeldung, Befreiung von der Anmeldepflicht oder Qualifizierung nach dem Wertpapierrecht der entsprechenden Gerichtsbarkeit unzulässig wäre.

Die Wertpapiere wurden nicht und werden auch nicht nach dem US-Wertpapiergesetz von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung („U.S. Securities Act“) eingetragen und werden von keiner Behörde mit Kompetenzen im Bereich Wertpapiere in irgendeinem Staat oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten registriert. Die Wertpapiere dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie wurden registriert oder unterliegen einer Anmeldebefreiung nach Maßgabe des U.S. Securities Act. Das Unternehmen hat keinen Teil des Wertpapierangebots in den Vereinigten Staaten oder in irgendeiner anderen Gerichtsbarkeit registriert und hat auch nicht die Absicht, dies zu tun. Das Unternehmen hat keine Absicht, Wertpapiere der Öffentlichkeit in den Vereinigten Staaten oder in einem anderen Rechtssystem als dem der Niederlande anzubieten.

Das Unternehmen hat kein Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit in irgendeinem Mitgliedsstaat im Europäischen Wirtschaftsraum außer in den Niederlanden zugelassen. Im Hinblick auf jeden Mitgliedsstaat im Europäischen Wirtschaftsraum außer den Niederlanden, der die Prospektverordnung umgesetzt hat (bei jedem dieser Staaten handelt es sich um einen „Relevanten Mitgliedsstaat“) wurde bzw. wird auch in Zukunft keine Maßnahme ergriffen, um der Öffentlichkeit Wertpapiere anzubieten, welche die Veröffentlichung eines Prospekts in jedwedem Relevanten Mitgliedsstaat erfordert. Daher dürfen die Wertpapiere lediglich in den Relevanten Mitgliedsstaaten (i) jeder Rechtsperson angeboten werden, die einen qualifizierten Investor nach Maßgabe der Prospektverordnung darstellt; oder (ii) unter allen sonstigen Umständen, die innerhalb des Wirkungsbereichs des Artikels 3(2) der Prospektverordnung fallen. Im Sinne dieses Absatzes bedeutet der Ausdruck „Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit“ die Mitteilung in jedweder Form und durch jedwedes Mittel an ausreichenden Informationen über die Bedingungen des Angebots und der anzubietenden Wertpapiere, damit der Investor sich entscheiden kann, die Wertpapiere auszuüben, zu erwerben oder diese zu zeichnen, da sich diese in dem jeweiligen Mitgliedsstaat durch jedwede Maßnahme zur Umsetzung der Prospektverordnung in dem Mitgliedstaat unterscheiden können; und der Ausdruck „Prospektverordnung“ bedeutet Verordnung 2003/71/EG (und deren jeweilige Änderungen, einschließlich Verordnung 2010/73/EU, soweit diese im Relevanten Mitgliedsstaat umgesetzt wurden) und schließt auch die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen im Relevanten Mitgliedsstaat mit ein.



Das Unternehmen hat keinerlei Maßnahmen ergriffen, welche ein Angebot der Wertpapiere noch deren Besitz oder Streuung oder jegliches andere Anbieten von Werbematerialien in Bezug auf solche Wertpapiere in irgendeinem Rechtssystem erlauben würden, in dem derartige Maßnahmen dafür erforderlich sind.

Die Freigabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Pressemitteilung kann in bestimmten Gerichtsbarkeiten per Gesetz eingeschränkt sein, und deshalb sollten sich Personen in solchen Gerichtsbarkeiten, in denen sie freigegeben, veröffentlicht oder verbreitet werden, über solche Einschränkungen informieren und sie beachten.

Diese Pressemitteilung stellt keinen Prospekt im Sinne des Niederländischen Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (Wet op het financieel toezicht) und auch kein Angebot zum Erwerb von Wertpapieren dar.

Jedes Angebot zum Erwerb von Wertpapieren gemäß dem vorgeschlagenen Angebot erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Informationen, die in dem Prospekt enthalten sind, der in den Niederlanden im Zusammenhang mit einem solchen Angebot der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden muss. Jeder Investor sollte seine Investitionsentscheidung auch nur auf dieser Grundlage treffen. Wenn der Prospekt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird, können Exemplare davon kostenfrei vom Unternehmen bzw. über die Webseite des Unternehmens bezogen werden.

Die ING, Rabobank, Commerzbank und ABN Amro handeln ausschließlich für das Unternehmen und für niemanden sonst in Verbindung mit einem Angebot der Wertpapiere und sind niemandem außer dem Unternehmen gegenüber für die den Kunden der ING, Rabobank, Commerzbank und ABN Amro gewährten Sicherheiten oder für die Beratung in Verbindung mit einem Angebot, einer Transaktion oder Vereinbarung, auf die sich hier bezogen wird, verantwortlich.